

MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE EGENHOFEN



SEPTEMBER 2026



GEMEINDE



EGENHOFEN

INHALTSVERZEICHNIS

Rathaus	3
Leben & Wohnen	7
Kultur & Freizeit	9

Rathaus in Unterschweinbach

Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen

Telefon 08145-92 04-0,

www.egenhofen.de, poststelle@egenhofen.de

Parteienverkehr

Montag und Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	15.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Parteiverkehr nach vorheriger Terminabsprache möglich!

GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 14. September 2026 um 19.30 Uhr im Rathaus in Unterschweinbach statt.

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden in den gemeindlichen Aushangskästen mindestens drei Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

EINWOHNERSTAND

15.08.2025	3.634 Einwohner
15.08.2026	3.582 Einwohner

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN**80. Geburtstag**

Manfred Mall

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

der Sommer neigt sich dem Ende zu. Die Ferienwochen mit Sonne, Ausflügen und viel Zeit für die Familie sind Mitte September vorbei – und für viele Kinder und Jugendliche heißt es jetzt: Ranzen packen, die Schule beginnt wieder.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und Eltern einen guten Start, viel Neugier und Erfolg im neuen Schuljahr.

Allen Auszubildenden wünschen wir ebenfalls einen guten Start in ein hoffentlich interessantes und abwechslungsreiches Berufsleben.

Neue Leitung Grundschule Aufkirchen

Mit Beginn des neuen Schuljahres bekommt die Grundschule Aufkirchen eine neue Leitung: Frau Christine Jung, die Rektorin der Grundschule Maisach wird die Grundschule Aufkirchen mit übernehmen und an voraussichtlich zwei Tagen pro Woche in Aufkirchen anwesend sein.

Aktionswoche der Feuerwehren

„Viele Gesichter. Eine Heimat.“ - unter diesem Motto findet vom 25. September bis zum 04. Oktober 2026 die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren statt.

Die Feuerwehren zeigen, wie wichtig ihr ehrenamtliches Engagement für unsere Sicherheit ist. Wenn auch Sie mitmachen wollen, sprechen Sie gerne unsere örtlichen Kommandanten an oder besuchen Sie die Feuerwehren an einem der Übungsabende.

Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher bitten wir Sie, überhängende Zweige und Äste zu beseitigen.

Herzliche Grüße

Robert Köll
Erster Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Egenhofen, vertreten durch 1. Bürgermeister Robert Köll
Bilder soweit nicht anders angegeben: Korinna Konietschke, Titelbild: Feldgeschworene, Georg Strasser

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:

Mittwoch, 16. September 2026, 12.00 Uhr.

Das Mitteilungsblatt Oktober 2026 erscheint Anfang Oktober 2026. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge entsprechend zu o.g. Termin ein.

Bitte reichen Sie Ihren Beitrag als separates Textdokument im Fließtext (Word, keine pdf-Datei) bei der Gemeinde, poststelle@egenhofen.de, ein und übersenden Sie uns Ihr Logo sowie ein aussagekräftiges Bild (jpg, png, 300 dpi). Eine persönliche Abgabe im Rathaus ist möglich. Redaktionelle Änderungen sind möglich.

RATHAUS

PROTOKOLL DER SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 27. JULI 2026

Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses Am Hang 3, Fl. Nr. 35/8, Gemarkung Aufkirchen

Der Gemeinde Egenhofen liegt o.g. Antrag auf Baugenehmigung vor. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Der Antrag wurde vom Antragsteller bereits am 20.12.2024 eingereicht. Der Gemeinderat hat am 20.01.2025 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Da das Vorhaben den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Aufkirchen / Pischertshofen“, § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB widersprach, war es bauplanungsrechtlich unzulässig. Das Vorhaben wurde vom Landratsamt am 23.03.2025 eingestellt.

Um das unzulässige Vorhaben zu legitimieren, begehrte der Antragsteller vergangenes Jahr die Änderung der Ortsabrundungssatzung, der der Gemeinderat zugestimmt und die er in seiner Sitzung vom 29.06.2026 beschlossen hat.

Nachdem die 11. Änderung der Ortsabrundungssatzung mit der Bekanntmachung am 09.07.2026 rechtskräftig geworden ist, hat der Antragsteller den Antrag auf Baugenehmigung nun erneut eingereicht.

Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem sind die Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung zu beachten.

Dies ist im vorliegenden Antrag der Fall. Das Vorhaben fügt sich ein und hält die auf Wunsch des Antragstellers geänderten Festsetzungen der 11. Änderung der Ortsabrundungssatzung (II + D, Firstrichtung) ein.

Laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung, die sich gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 an den Richtwerten der Garagen- und Stellplatzverordnung orientiert, sind für das Einfamilienhaus zwei Stellplätze herzustellen. Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben ist somit bauplanungsrechtlich zulässig.

Im Rahmen des Bauantrags wurde ein Antrag auf Abweichung hinsichtlich der erforderlichen Feuerwehrzufahrt bzw. Feuerwehraufstellflächen gestellt.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 4 BayBO sind bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr herzustellen, soweit diese aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Das geplante Vorhaben

FIRMENLISTE

Redaktionsschluss 15.09.2026

Die Firmenliste der Gemeinde Egenhofen wird zum 15. September 2026 aktualisiert. Es können Neueinträge, Änderungen und/oder Streichungen vorgenommen werden.

Die Eintragung kostet jährlich 50,- Euro und umfasst die Druckausgabe sowie den Eintrag auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen. Interessierte senden eine entsprechende E-Mail an poststelle@egenhofen.de.

Verbindlicher Redaktionsschluss ist der 15. September 2026, die nächste Aktualisierung findet zum 01. April 2027 statt.

scheint diese bauordnungsrechtlichen Vorgaben nicht einhalten zu können. Die Prüfung, ob im vorliegenden Fall entsprechende Feuerwehrflächen erforderlich sind und ob die beantragte Abweichung zugelassen werden kann, obliegt jedoch dem Landratsamt Fürstentfeldbruck als untere Bauaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das geplante Vorhaben.

Antrag auf Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus in der Forellenstraße 1, Fl. Nr. 10/31, Gemarkung Unterschwein- bach

Der Gemeinde Egenhofen liegt o.g. Antrag auf Baugenehmigung vor. Der Antragsteller plant den Umbau des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Ferner sollen ein Windfang, eine Außentreppe, ein Übergang sowie ein Dacheinschnitt an der bestehenden Garage errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 11 „Unterschweinbach, Forellenstraße“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich mithin nach § 30 Abs. 1 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Das geplante Vorhaben widerspricht in seiner Gesamtheit jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die Errichtung der zweiten Wohneinheit ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO grundsätzlich genehmigungspflichtig. Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO ist im vorliegenden Antrag nicht einschlägig, da sich das Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans befindet. Nr. 3.2 der textlichen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplans definiert, dass je Doppelhaushälfte nur eine Wohneinheit zulässig ist. Insofern ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Die Errichtung einer Außentreppe und eines Übergangs sind ebenfalls baugenehmigungspflichtig. Im vorliegenden Fall sollen beide Anlagen außerhalb der

vom Bebauungsplan vorgesehenen überbaubaren Flächen (Baugrenzen) errichtet werden, sodass jeweils eine Befreiung erforderlich ist.

Der Dacheinschnitt in der bestehenden Garage ist - einzeln betrachtet - verfahrensfrei. Da Dacheinschnitte jedoch explizit vom Bebauungsplan ausgeschlossen wurden, ist formell eine Befreiung erforderlich. Der Antrag auf Befreiung wurde daher vom Antragsteller zum Bestandteil dieses Verfahrens gemacht.

Der Windfang ist wiederum baugenehmigungspflichtig, da er den verfahrensfreien Rahmen einer unbedeutenden Anlage bzw. als unbedeutender Teil einer Anlage überschreitet. Zwar befindet sich der Windfang auch außerhalb der überbaubaren Flächen, jedoch drückt Nr. 1.1.2 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aus, dass untergeordnete Bauteile die Baugrenze bis zu einer Tiefe von 1,50 m und mit einer Breite von max. 4,00 m überschreiten dürfen. Diese Maße hält der geplante Windfang (Tiefe 1,50 m, Breite 3,50 m) zwar ein, er trägt jedoch insgesamt dazu bei, dass das Vorhaben die höchstzulässige GRZ überschreitet.

Die in den zeichnerischen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplans festgesetzte GRZ beträgt 0,25. Da die 4. Änderung des Bebauungsplans aus dem Jahre 2001 ist, ist für die Ermittlung der höchstzulässigen GRZ § 19 BauNVO in der Fassung vom 27.01.1990 einschlägig. Die Prüfung der GRZ hat gezeigt, dass das beantragte Vorhaben in seiner Gesamtheit (Windfang, Außentreppe und Übergang) eine GRZ von 0,271 aufweist.

Für die vorbezeichneten Überschreitungen sind jeweils Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann grundsätzlich von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und u. a. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung die Befreiung erfordern.

Die erforderlichen Befreiungen für den Windfang, den Übergang, den Dacheinschnitt, die Außentreppe sowie für die Überschreitung der GRZ sind nach Auffassung der Verwaltung geringfügig und nicht geeignet, die Grundzüge der Planung zu berühren. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, eben jenen Befreiungen zuzustimmen.

Die Grundzüge der Planung sind immer dann berührt, wenn das Vorhaben im Wesentlichen nicht mit der planerischen Konzeption (textliche und zeichnerische Festsetzungen, Begründung) einhergeht oder wenn es für die Art und den Umfang der Abweichung im näheren Geviert oder im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Vergleichsfälle gibt.

Nach Ansicht der Verwaltung werden im vorliegenden Fall die Grundzüge der Planung jedoch berührt, da die Festsetzung der höchstzulässigen Wohneinheiten einen Grundzug der Planung darstellt (planerische Konzeption - ausschließlich EFH und DH im Geviert). Des Weiteren fällt ins Gewicht, dass es nach erfolgter Prüfung im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans (Festsetzung der höchstzulässigen Wohneinheiten) keine Vergleichsfälle gibt.

Insofern sind die Grundzüge der Planung berührt; eine Befreiung auf Grundlage von § 31 Abs. 2 BauGB ist nicht möglich.

Die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten des § 31 Abs. 3 BauGB räumen den Gemeinden die Möglichkeit ein, im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen ohne Berücksichtigung der Grundzüge der Planung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugunsten des Wohnungsbaus abzuweichen, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Dies ist im vorliegenden Antrag der Fall. Die Errichtung einer zweiten Wohneinheit dient dem Wohnungsbau; die Befreiung ist ferner auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Verwaltung empfiehlt daher, der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Der Bebauungsplan fordert pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem eigenen Grundstück, die vom Antragsteller nachgewiesen werden können. Die Stellplätze müssen jederzeit unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Um die tatsächliche Nutzung der Stellplätze sicherzustellen, empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

Der Gemeinderat erteilt gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben sowie für die begehrten Befreiungen sowie für die Überschreitung der GRZ. Das gemeindliche Einvernehmen wird mit dem Hinweis versehen, dass die herzustellenden Stellplätze ungehindert voneinander befahrbar bzw. nutzbar sein sollten.

Ferner erteilt der Gemeinderat seine Zustimmung im Einzelfall für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Errichtung einer zweiten Wohneinheit.

Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; Nachrüstung Überspannungsschutz und Erdungssets

Im Juni 2023 wurden die 332 Brennstellen der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Egenhofen auf LED umgestellt. Grundlage war der Vertrag vom 26.04.2022 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 155.669,22 € brutto.

Die Bayernwerk Netz GmbH stellte im August 2023 die Umrüstung mit 135.868,56 € brutto in Rechnung. Mit Schreiben vom 19.05.2026 haben wir eine weitere Rechnung in Höhe von 15.620,67 € brutto erhalten. Grund dafür ist, dass im Juni 2023 nicht genügend Material für den Überspannungsschutz und Erdungssets vorrätig waren. Die Nachrüstung erfolgte 2024 und wurde aufgrund eines Systemwechsels erst jetzt abgerechnet.

Im Zuwendungsbescheid vom 20.08.2024 wurde für die Förderung ein Höchstbetrag von 119.898 € zugrunde gelegt. Die Bundesförderung (30 %) in Höhe von 35.969 € wurde bereits ausgezahlt.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Die Gemeinde Egenhofen weist alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass Sträucher, Bäume oder sonstige Anpflanzungen nicht in den Gehweg oder in die Straße ragen dürfen. Überhängende Äste oder Zweige behindern oder gefährden den öffentlichen Verkehr. Diese Situation wird bei Regenschauern und Schlechtwetter noch verstärkt.

Sollte Ihr Grundstück davon betroffen sein, bitten wir Sie dringend, den Überwuchs zeitnah, spätestens noch jetzt im Herbst zurückzuschneiden.

Beachten Sie bitte, dass auch Hinweis- und Verkehrsschilder sowie Straßenlampen freigeschnitten werden müssen. In der Höhe beträgt das Lichtprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe) im Gehwegbereich 2,50 m und im Fahrbahnbereich 4,50 m. Die seitliche Begrenzung ist die Grundstücksgrenze.

Größere Rückschnitte von Bäumen und Hecken sollten und dürfen aus Naturschutzgründen erst ab 01. Oktober vorgenommen werden.



(Text: Gemeinde Egenhofen Grafik: Wikipedia)

Durch die spätere Rechnungstellung des Einbaus des Überspannungsschutzes und der Erdungssets entsteht der Gemeinde Egenhofen kein Nachteil bei der Zuwendung. Die Abrechnung erfolgt innerhalb der Verjährung.

Es liegt eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Der Gemeinderat Egenhofen hat Kenntnis von der Rechnung der Bayernwerk Netz GmbH im Nachgang zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Die Einzelpreise entsprechen dem Angebot.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe.

Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Von Seiten des Gemeinderates wurde gebeten, die Möglichkeiten einer kommunalen Verkehrsüberwachung zu prüfen. Von der für die Gemeinde Egenhofen zuständigen Polizeiinspektion Olching (PI) wurden vom Dienststellenleiter keine Einwendungen erhoben, da diese nur über ein Messgerät verfügt.

Für die kommunale Verkehrsüberwachung gibt es den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern mit Sitz in Töging am Inn.

Damit der Zweckverband in der Gemeinde Egenhofen tätig werden kann, ist eine Mitgliedschaft notwendig. Der Verbandsrat beschließt in Herbst über die Aufnahme weiterer Gemeinden. Bislang sind aus der näheren Umgebung die Gemeinden Grafrath, Emmering, Maisach, Olching, Bergkirchen und Odelzhausen sowie über eine Zweckvereinbarung die Gemeinde Moorenweis als Mitgliedsgemeinden Teil des Zweckverbands.

Der Zweckverband bietet eine Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs an. Beim fließenden Verkehr liegen die Kosten bei 120 € pro Stunde, beim ruhenden Verkehr bei 34 € pro Stunde. Hinzu kommt noch eine Vorgangspauschale von bislang 4 € bzw. 2 € pro Vorgang.

Im Fall einer „Mitgliedschaft“ über eine Zweckvereinbarung sind die Entgelte etwas höher. Es gibt keine weiteren Entgelte in Form von monatlichen Beiträgen, einmaligen Aufnahmegebühren oder Anschubfinanzierungen.

Der Gemeinderat Egenhofen beschließt auf der Grundlage der vorliegenden Verbandssatzung den Beitritt der Gemeinde Egenhofen zum Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ (Mitgliedschaft).

Die den Gemeinden grundsätzlich übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG werden dabei im nachfolgend genannten Umfang auf den Zweckverband übertragen (Aufgabenübertragung): ruhender Verkehr, einschließlich Bußgeldstelle, zulässige Geschwindigkeit einschließlich Bußgeldstelle, Sonderverkehrszeichen einschließlich Bußgeldstelle.

FUNDTIER

Am 31.07.2026 wurde eine Schildkröte in der Maisacher Straße in Aufkirchen aufgefunden.

Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde Egenhofen, falls Sie eine Schildkröte vermissen oder bereit wären, die gefundene Schildkröte zu übernehmen.

WEITERE FELDGESCHWORENE GESUCHT

Die Feldgeschworenen der Gemeinde Egenhofen suchen weitere engagierte Personen, die Interesse haben, sich zum Feldgeschworenen berufen zu lassen.

Die Aufgaben der Feldgeschworenen sind u.a.:

- Mitwirkung bei der Abmarkung von Grundstücken oder bei Grundstücksteilungen,
- Beschaffung und Transport von Grenzmarken und anderen notwendigen Abmarkungsmaterialien,
- Überwachung der Grenzzeichen im Gemeindegebiet.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt auf Lebenszeit. Für ihre Tätigkeit erhalten die Feldgeschworenen eine Aufwandsentschädigung von derzeit 20,10 € pro Stunde.

Eine vermessungstechnische Ausbildung ist nicht erforderlich. Das notwendige Wissen wird von den erfahrenen Feldgeschworenen und dem Vermessungsamt im Rahmen der Arbeiten vermittelt.



Gemeindegebiet

Die Aufgaben des Feldgeschworenen fallen werktags im Gemeindegebiet zur Erledigung an. Idealerweise verfügt der Feldgeschworene für den Transport von Werkzeug und Materialtransport über ein geeignetes Fahrzeug.

Gesucht werden Personen, die diese interessante Tätigkeit an der frischen Luft ausüben möchten. Jeder deutsche Staatsbürger (Art. 116 Abs.1 Grundgesetz), der das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde wohnt und geistig und körperlich den Aufgaben des Feldgeschworenen gewachsen ist, kann sich dazu melden.



Vermessungswerkzeuge

Was sollte man mitbringen?

- Interesse an unserer Gemeinde und ihrer Flur,
- Freude an praktischer Arbeit im Freien,
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit,
- ein wenig technisches Verständnis und gesunden Menschenverstand.

Interessenten sollten sich bis zum 30.09.2026 bei Georg Strasser, Tel. 0179 6666 773, oder Email an vg.strasser@t-online.de, melden.

(Text und Bilder: Georg Strasser)

LEBEN & WOHNEN

BÜRGERENERGIE MAISACHER LAND

Jetzt auch in Egenhofen

Zwischen den Gemeinden Egenhofen und Maisach besteht schon lange eine bewährte Zusammenarbeit in vielen Bereichen. Jetzt gibt es auch eine Partnerschaft bei Energieprojekten: Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Egenhofen können ab sofort Mitglied bei der Maisacher Energiegenossenschaft werden. Die Generalversammlung der Bürgerenergie Maisacher Land eG hat beschlossen, den Wirkungsbereich der Genossenschaft auf das Gemeindegebiet Egenhofen auszuweiten.

Damit können sich künftig auch Bürgerinnen und Bürger aus Egenhofen direkt an regionalen Projekten der Energiewende beteiligen – gemeinsam, vor Ort und mit konkretem Nutzen für die Region.

Was diese Entscheidung so sinnvoll macht:

Maisach und Egenhofen sind längst eng verbunden. Ob bei gemeinsamen Einrichtungen wie der Mittelschule Maisach-Egenhofen oder durch die Nachbarschaftshilfe – die Zusammenarbeit lebt bereits heute. Nun kommt mit der Bürgerenergie Maisacher Land eG eine weitere starke Brücke hinzu.

Auch bei den einzelnen Projekten der Bürgerenergie zeigt sich: Energie kennt keine Gemeindegrenzen. Mehrere Vorhaben reichen bis an Egenhofener Flur heran oder liegen bereits auf Egenhofener Gebiet. So etwa die Windenergieanlage bei Rammertshofen oder das Projekt Stefansberg mit zwei geplanten Windrädern. Für die Umsetzung solcher Vorhaben ist eine gemeinsame Bürgerbeteiligung ein großer Vorteil.

„Wir möchten die Energiewende nicht nur planen, sondern gemeinsam mit den Menschen aus der Region gestalten“, sagt Vorstandsvorsitzender Thomas Köck. „Mit der Öffnung für Egenhofen schaffen wir die Möglichkeit, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger von den Chancen lokaler Energieprojekte profitieren können“.

Gerade mit Blick auf die kommenden Investitionen in Windkraft und Photovoltaik ist die Erweiterung ein wichtiger Schritt: Je größer der Kreis der Mitglieder und Unterstützer, desto stärker die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Die Bürgerenergie Maisacher Land eG lädt deshalb alle Interessierten aus Egenhofen herzlich ein, sich zu informieren, mitzumachen und Teil dieser regionalen Erfolgsgeschichte zu werden.

Im Oktober wird sich die Bürgerenergie Maisacher Land eG den Egenhofener Bürgerinnen und Bürgern persönlich vorstellen.

(Text: Angelika Nörr, Jörg Sczesny, Bild: Matthias Lange)



Michael Schamberger (Aufsichtsratsvorsitzender), Martin Obermeier (Ex-Bürgermeister), Robert Köll (Erster Bürgermeister), Thomas Köck (Vorstandsvorsitzender) (v.l.n.r.)

FEUERWEHR-AKTIONSWOCHE 2026

Vom 25. September bis zum 04. Oktober 2026 findet die diesjährige Aktionswoche der bayerischen Feuerwehren unter dem Motto „Viele Gesichter. Eine Heimat.“ statt.

Sie zeigt, was die Freiwillige Feuerwehr in Bayern so besonders macht: die Vielfalt der Menschen, die sich für andere und die Gesellschaft engagieren – Jung und Alt, Männer, Frauen, Jugendliche, Kinder, Menschen aus Stadt und Land, Menschen aus allen Lebenswelten. Sie alle tragen ihr Gesicht und ihre Geschichte bei. Gemeinsam sind sie Teil von etwas Größerem: der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Heimat.

Feuerwehr bedeutet auch: Freundschaft. Vertrauen. Kameradschaft. Teamgeist. Es geht um Menschen, die sich aufeinander verlassen, die ihr Wissen weitergeben, die Tradition pflegen und Zukunft gestalten. Es geht

um Freizeit, die gemeinsam erlebt wird – bei Übungen, Festen, Ausflügen oder im Gespräch. Vor allem aber geht es um Verlässlichkeit: Wenn der Alarm kommt, ist immer jemand da. Und in den Zeiten dazwischen? Auch.

Wenn auch Sie mitmachen wollen sprechen Sie gerne unsere örtlichen Kommandanten an oder besuchen Sie die Feuerwehren an einem der Übungsabende.

Die Übungsabende finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen unter www.egenhofen.de/freizeit-und-sport/termine-feuerwehruellungen.

Je mehr mitmachen, desto sichtbarer wird das Ehrenamt Feuerwehr im ganzen Land.

(Text: Robert Köll, Grafik: Team112.bayern)

» Bayerns Feuerwehren in Zahlen «



318.000

Ehrenamtliche
Feuerwehrleute
in Bayern

39.000

Frauen engagieren sich
im aktiven Dienst



Die Feuerwehren
in Bayern leisteten
allein im Jahr 2024



358.000

Einsätze

83.000

Mal rückten die
Kameradinnen
und Kameraden 2024
zu Brandeinsätzen aus



203.000

technische Hilfe-
leistungen verschiedenster
Art wurden 2024 erbracht

Im Schnitt ergeben sich

980

Einsätze/Tag

Das bedeutet alle
90 Sekunden einen Einsatz!



In Bayern gibt es **7**
Berufsfeuerwehren



7.428

Freiwillige Feuerwehren

212

Werk- und Betriebsfeuerwehren
leisten in ganz Bayern ihren
Dienst – jeden Tag und 24/7

Die Freiwilligen
Feuerwehren Bayerns
zählen

54.000

Jugendliche in
5.350 Jugendfeuerwehrgruppen

30.500

Kinder in
1.600 Kinderfeuerwehrgruppen



Zudem zählen die Feuerwehrvereine in Bayern

550.000

Fördermitglieder, Passive und Ehrenmitglieder

Insgesamt **960.000**

Mitglieder sind im LFV Bayern organisiert

**AWO SENIORENZENTRUM
EGENHOFEN**
Mitarbeitende (m/w/d) gesucht


Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir engagierte Pflegefachkräfte, Praxisanleiter*innen, Pflegefachkraft als Hygienefachkraft sowie Hauswirtschaftliche Servicekräfte (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit, bis 39 Stunden pro Woche (unbefristet).

Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen: tarifliche Vergütung, 30 Urlaubstage zzgl. zwei Regenerationstage (bei 5 Tagewoche); 24.12. und 31.12. frei. Wohnraum kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte unter: 08134-5574-0 oder per Mail: info@sz-egh.awo-obb.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

(Text: Denise Thiele)

**FAMILIENSTÜTZPUNKT MAISACH/
EGENHOFEN**
Aktuelle Veranstaltungen

„Väter&Kids Club“ – Spieltreff für Väter und Kinder, nächster Termin 05.09.2026

Kreativangebot „Gemeinsam kreativ durchs Jahr“ für Kinder ab 5 Jahren in Begleitung von Eltern/Großeltern, nächster Termin 18.09.2026

Neuer Babymassage-Kurs für Babys ab 8 Wochen, Start 23.09.2026

Kindernotfallkurs für Eltern und andere Erziehungsbe-rechtigte, 26.09.2026

„Offenes Spielhaus“, nächster Termin 18.09.2026

Workshopreihe für Eltern: Kinder liebevoll und indivi-duell begleiten, nächster Termin 25.09.2026

„Es darf auch leicht sein“ – kleine Auszeiten für Mütter, nächster Termin 28.09.2026

Elternworkshop: Selbstfürsorge – Wie können wir Kinder liebevoll begleiten, ohne selbst dabei auszu-brennen, Termin: 14.11.2026

Workshop für Väter: „Ich will aber nur die Mama!“ – Warum du als Vater trotzdem genauso wichtig bist, Termin: 27.11.2026

Weitere Informationen finden Sie unter www.kispul.de und auf Instagram ([kispulmaisach](https://www.instagram.com/kispulmaisach)). Bei einigen Veran-staltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

(Text: Ulrike Rogler)



KULTUR & FREIZEIT

SCHOAMBACHER MADLVEREIN
Weinfest am 05.09.2026


Am **Samstag, den 05. September 2026** findet unser alljährliches **Weinfest** ab 18.30 Uhr in der Zeller-Halle in der Auenstraße, Unterschweinbach, statt.

Für musikalische Unterhaltung sorgt ab 19.00 Uhr die Band Boosted. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

(Text: Ida Wörl)

ENGHOFA MADL
Weinfest am 26.09.2026


Der Madlverein Egenhofen lädt herzlich zum alljährlichem Weinfest am Samstag, den 26. September 2026 ein. Dieses findet ab 18.00 Uhr im Pfundsteinstadl Brucker Straße 2 in Egenhofen statt.

Wer vom Wein noch nicht genug hat, kann an unserer Bar seinen Durst stillen. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Ab fünf Personen kann ein Tisch inklusive großer Brotzeitplatte reserviert werden. Bitte meldet euch hierfür unter madlverein.egenhofen@web.de.

(Text: Kathrin Kaut)

KAFFEEERATSCH AM 08.09.2026

Der nächste Kaffeeratsch findet am **Dienstag, den 08. September 2026 um 14.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Wenigmünchen, Kalvarienbergstraße 19, statt.



Diesmal wieder mit **Bingo!**

(Text: Martin Obermeier)

KULT A8

Am Donnerstag, den 08. Oktober 2026 findet um 19.30 Uhr die Lesung mit Musik 'Striahbäsn-Blues' mit Norbert Göttler und Martin Off in der Furthmühle statt.

Unter www.kult-a8.de findet sich das gesamte Programm sowie weitere Informationen.

(Text: Korinna Konietschke)

FREIZEIT- UND SPORTVEREIN AUFKIRCHEN**Altpapiersammlung am 05.09.2026**

Am Samstag, den 05. September 2026 findet die nächste Altpapiersammlung statt.



Zeitungsstapel

Bitte das Papier ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereithalten.

(Text: Roswitha Koblitz, Symbolbild: KI-generiert)

SCHÜTZENGESSELLSCHAFT HUBERTUS Aufkirchen E.V.**Jahreshauptversammlung am 18.09.2026**

Wir laden alle Mitglieder und Fördermitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 18.9.26 um 19.00 Uhr im Schützenheim Aufkirchen ein.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

(Text: Margit Kindermann)

SCHÜTZENVEREIN EGENHOFEN E.V.**Schießbeginn am 25.09.2026**

Kinder ab 6 Jahren können freitags ab 18.00 Uhr mit unserem Lasergewehr die Faszination des Schießsports erleben.

Erwachsene & allgemeine Schießzeit: freitags ab 20.00 Uhr



Jeweils im Schützenheim, Bürgerhaus Egenhofen. Interessierte, Neubürger und Jugendliche sind jederzeit willkommen.

Tag der offenen Tür am 13.09.2026

Am Sonntag, den 13. September 2026 von 13.00 bis 16.00 Uhr findet unser Tag der offenen Tür statt: Reinschnuppern und Ausprobieren für Groß und Klein! Egal, ob Luftgewehr, Luftpistole oder Lichtgewehr für die jüngeren Nachwuchsschützen – kommt einfach vorbei und testet eure Treffsicherheit. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Ausrüstung wird gestellt.

Mit Kaffee und Kuchen ist für ein gemütliches Beisammensein bestens gesorgt!

Weitere Infos: www.schuetzenverein-egenhofen.de

(Text: Michael Huber)

SCHÜTZENVEREIN „GUT-ZIEL“ OBERWEIKERTSHOFEN**Schießbeginn am 18.09.2026**

Alle Mitglieder und Nicht-Mitglieder, Interessierte und diejenigen, die nur zum Ratschen kommen möchten, sind am Freitag, den 18. September 2026 zum Schießbeginn recht herzlich ins Schützenheim Oberweikertshofen, Ortsstraße 20 eingeladen.

Schießtraining:

18.00 - 19.00 Uhr Lasergewehr Schützen ab 8 Jahre

19.00 - 20.00 Uhr Luftgewehr Schützen Jugend

20.00 - 22.00 Uhr Luftgewehr Schützen Erwachsene

Für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt.

(Text: Alexander Klein)

KATH. LANDVOLKBEWEGUNG**Spielenachmittag am 23.09.2026**

Der nächste **Spielenachmittag** findet am **Mittwoch, den 23. September 2026** im **Pfarrstadl Aufkirchen** statt.



Eingeladen sind wieder alle, die Spaß am Spielen haben, oder einfach nur zu einem Ratsch zusammenkommen wollen. Auch eigene Spiele können mitgebracht werden. Um 14.00 Uhr geht's los. Kaffee und Kuchen gibt es auch.

Zeitfragengottesdienst am 27.09.2026

Der ehemalige bayerische Umweltminister und Staatskanzleichef **Dr. Marcel Huber** wird im **Zeitfragengottesdienst** der Katholischen Landvolkbewegung am Sonntag, den 27. September 2026 um 10.00 Uhr in Aufkirchen St. Georg, zum Thema „Schöpfung ist kein Luxus – sie ist unser Auftrag“ sprechen. Die Bewahrung der Schöpfung ist keine Option, sondern konkrete Verantwortung von Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft, Gesellschaft und Kirche – und sie beginnt im Alltag jedes Einzelnen.



Dr. Marcel Huber

Nach dem Gottesdienst lädt die KLB zum Stehempfang in den Pfarrstadl ein. Dort besteht dann auch die Möglichkeit, mit Dr. Marcel Huber ins Gespräch zu kommen.

„Bergmesse-dahoam“ am 03.10.2026

Anstatt einer weiten Anreise gibt es am Samstag, den 03. Oktober 2026 ab 10.30 Uhr wieder die **„Bergmesse-dahoam“**, als Erntedankgottesdienst auf einer Wiese südlich von Günzlhofen, am „Brunetti-Kreuz“. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Blaskapelle Unterschweinbach. Einladungen und Details dazu finden Sie in den Kirchen des Pfarrverbandes Glonnauer Land.



Erntedank

Nach dem Gottesdienst bietet die KLB Minibrote an. Der Erlös ist wieder für die Projekte von Schwester Sigmunda in Ecuador bestimmt. Außerdem gibt es zum gemütlichen Ausklang der „Bergmesse“ Handwürscht und Getränke.

Bei schlechtem Wetter findet die Bergmesse zur selben Zeit in der Kirche St. Margareta in Günzlhofen statt.

(Text: Veronika Strasser, Georg Strasser,
Bilder: Georg Strasser, Theresa Strasser,
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)

OBST- UND GARTENBAUVEREIN DER GEMEINDE EGENHOFEN E.V.

Pflanzenfloh- und Tauschmarkt 25.09.26

Der Obst und Gartenbauverein der Gemeinde Egenhofen möchte an seine alte Tradition anknüpfen und zum **Pflanzenfloh- und Tauschmarkt** am Freitag, den 25. September 2026 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Platz vor der Freiwilligen Feuerwehr in Egenhofen, Bürgermeister-Schräfl-Strasse, einladen.

Wer von seinen zu groß gewordenen Stauden oder auch Sämereien abgeben möchte, kann bei uns ganz zwanglos ohne großen Aufwand tauschen, verkaufen oder auch nur einkaufen. Wir freuen uns aber auch, wenn Sie nur auf einen Ratsch bei Kaffee und Kuchen vorbeischauchen. Gerne geben wir auch Tipps über Pflanzen weiter oder informieren Sie über unsere geplanten Veranstaltungen. Anregungen dazu sind immer willkommen.

Bei Rückfragen zum Pflanzenfloh- und Tauschmarkt gerne bei Christine Wagner, Tel. 08134-7321.



Gartenimpressionen

Gartentipp für den Monat September - Absenker statt Stecklinge

Für kräftige Jungpflanzen im nächsten Frühjahr jetzt Absenker ziehen – bei Sträuchern wie z. B. Forsythie, Johannisbeere, Weigelia oder Kletterrosen.

Dazu einen tiefsitzenden, biegsamen Trieb an der Bodenberührungsstelle leicht anritzen, in eine flache Kuhle legen, fixieren und mit Erde bedecken – die Triebspitze schaut oben heraus. Bis zum Frühjahr wurzelt der Trieb, während er noch von der Mutterpflanze mitversorgt wird. Das macht Absenker zuverlässiger als Stecklinge, die leicht vertrocknen. Im Frühjahr wird der bewurzelte Trieb abgetrennt – fertig ist die neue Pflanze.

Einen schönen Spätsommer wünscht euch der Gartenbauverein der Gemeinde Egenhofen e.V.

(Text: Uschi Lohmüller, Bild: Christine Wagner)

KULTURVEREIN GLONNTAL E.V.

Veranstaltungsvorschau

Am Freitag, den 09. Oktober 2026 um 19.00 Uhr begrüßen wir wieder den Kabarettist **Werner Meier** mit seinem Programm 'Echt?!' im Pfarrstadl Aufkirchen.

Ein echter Meierabend in seiner genialen Mischung aus Leichtigkeit und Tiefgang erwartet Sie. Wer's nicht glaubt, fragt halt nach bei ChatGPT.

Am Samstag, den 14. November 2026 kommt **De Stianghausratschn** mit ihrem Programm voller Herz und Humor.

De Stianghausratschn -
Bayerisches Musik-Kabarett
mit Herz und Humor



Erleben Sie Bayerisches Musik-Kabarett, das berührt und zum Lachen bringt und Lieder und Gedichte, die das Leben auf den Punkt bringen. Weil's im Leben um alles geht – und Rosi singt's!

Karten für beide Veranstaltungen gibt es bereits jetzt im Vorverkauf für 20,- Euro pro Person über unsere Homepage www.kulturverein-glonntal.de. Hier finden Sie auch weitere Informationen zu beiden Veranstaltungen. Wir freuen uns auf Sie!

(Text: Korinna Konietschke)



TERMINÜBERSICHT SEPTEMBER 2026

05.09.2026	Altpapiersammlung, Aufkirchen
05.09.2026	Weinfest, Unterschweinbach
08.09.2026	Kaffeeratsch, Wenigmünchen
13.09.2026	Tag der offenen Tür, Schützen EH
14.09.2026	Gemeinderatssitzung, USB
16.09.2026	Redaktionsschluss Mitteilungsblatt
18.09.2026	JHV Schützen Aufkirchen
23.09.2026	Spielnachmittag, Aufkirchen
25.09.2026	Pflanzenfloh- und Tauschmarkt, EH
26.09.2026	Weinfest, Egenhofen
27.09.2026	Zeitfragengottesdienst, Aufkirchen
03.10.2026	Bergmesse dahoam

(Ohne Gewähr)